

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

27.7.1852 (No. 175)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. Juli.

N. 175.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Ämtliche Nachrichten.

Ord.-Nr. 61. Ueber die Beförderung der Offiziere in höhere Grade finde Ich Mich bewogen, unter Aufhebung der frühern bezüglichen Bestimmungen, Nachstehendes festzusetzen:

§. 1. Die Offiziere jeder Waffe, worunter auch der Generalstab mit den diesem angehörigen Offizieren der Kriegsschule und der Pionnierkompagnie als besondere Waffe begriffen ist, bilden einen besondern Beförderungsverband.

Zu diesem gehören auch die einem Truppenkörper aggregirten Offiziere, wenn nicht von Mir andere Bestimmungen in speziellen Fällen ausdrücklich gegeben werden.

§. 2. In der Regel findet die Beförderung in dem Beförderungsverband statt.

Beförderungen von einem Beförderungsverband in den andern bleiben Meiner Verfügung vorbehalten. Solche Beförderungen finden nach dem Dienststrang (Charge und Patent) statt.

Beförderungen, wenn sie von den Betreffenden nachgesucht werden, können in eine niederere Stelle im Grade stattfinden, als das Patent anweist.

§. 3. Das Vorrücken in die Klassen einer und derselben Charge geht nach dem Dienstalter.

§. 4. Die Beförderung vom Leutnant zum Oberleutnant und von diesem zum Hauptmann (Rittmeister) findet bei der Infanterie, Reiterei und Artillerie zu fünf Sechstel der vakant werdenden Stellen nach dem Dienstalter in der Charge statt, insofern die betreffenden Offiziere, neben einem untadelhaften Betragen, genügenden Diensteser und die erforderlichen Kenntnisse für den höheren Grad besitzen. Ueber diese Eigenschaften entscheidet das Zeugniß

- a) des betreffenden Waffenkommandanten, ferner
- b) bei der Infanterie des betreffenden Brigadiers,
- c) der Stabsoffiziere des Truppenkörpers, dem der zu Befördernde angehört,
- d) der beiden Hauptmänner (Rittmeister), bei deren Kompagnie (Schwadron) (Batterie) der zu Befördernde zugehört war.

Lauten diese Zeugnisse verschieden, so behalte Ich Mir die Entscheidung vor.

Das übrige ein Sechstel der vakant werdenden Stellen wird nach Meiner Wahl durch solche Offiziere außer der Tour besetzt, die sich durch besondere Talente, Kenntnisse und Anlagen auszeichnen, die durch Leistungen in den Fachwissenschaften sich bemerkbar machen, die durch anhaltendes lobliches Betragen und nie erhaltenden Diensteser, sowie durch lobenswerthe Verrichtungen zu der Hoffnung berechtigen, daß sie die Eigenschaften besitzen, um in den höhern Graden nützliche Dienste leisten zu können.

§. 5. Die Beförderung vom Hauptmann (Rittmeister) zum Major bleibt Meiner Wahl unter sämtlichen Hauptmännern (Rittmeistern) der Waffe vorbehalten.

§. 6. Ebenso behalte Ich Mir für das Vorrücken in die höhern Stabsoffiziersgrade die Wahl unter den Stabsoffizieren des nächst niedern Grades in der Waffe vor.

§. 7. Die Beförderung Meiner Adjutanten, der Offiziere des Kriegsministeriums, sowie der sonstigen aktiven, nicht regimentirten Offiziere bleibt Meinem Ermessen in der Art vorbehalten, daß ein solcher Offizier nur immer in den nächst höhern Grad befördert werden kann.

Diese Offiziere stehen weder unter sich noch mit den übrigen Offizieren Meines Armeekorps in einem Beförderungsverband.

§. 8. Die Beförderung zum Generalmajor findet nach Meiner Wahl unter sämtlichen Obersten Meines Armeekorps und diejenigen in die höhern Generalsgrade nach Meiner Wahl unter den Generalen des nächst niedern Grades statt.

§. 9. Die Uebertragung des Kommando's einer selbständigen Truppenabtheilung, sowie eine höhere Kommando-stelle an einen Stabsoffizier oder General ist unabhängig von der Beförderung in einen höhern Stabsoffiziers- oder Generalsgrad und bleibt in allen Fällen Meiner Wahl vorbehalten.

Der zu einer solchen Kommando-stelle Ernannte hat nur Ansprüche auf den Rang, die Befugnisse und das Dienstvermögen (Funktionsgehalt, Pferdegelde, Pferdeationen und Mundportionen) dieser Kommando-stelle.

§. 10. Die Beförderung ruht:

- a) während der Kriegsgefangenschaft;
- b) bei Krankheit und Beurlaubung über die Dauer eines Jahres;
- c) während der Festungsstrafe, wenn solche über drei Monate dauert;
- d) während der vorübergehenden Versetzung in Ruhestand;
- e) während der Verlängerung der Probefristzeit, wegen mangelhafter Führung;
- f) nach Ertheilung eines Warnungsgrades, in so lange diese Folge des Warnungsgrades nicht auf Antrag der Stabsoffiziere des betreffenden Truppenkörpers und der höhern Vorgesetzten durch Meinen besondern Befehl aufgehoben worden ist.

§. 11. Wenn nur ein Theil Meines Armeekorps ins Feld rückt, so werden für diesen in das Feld marschirenden Theil besondere Beförderungsbestimmungen für die Dauer des Krieges erlassen werden.

§. 12. Bei allen Beförderungen und Uebertragungen von Kommandos selbständiger Truppenabtheilungen und höherer Kommando-stellen, die Ich Meiner Wahl vorbehalten habe, werde Ich stets in so weit billige Rücksicht auf den Dienststrang nehmen, als das wohlverstandene Interesse des Dienstes es nur immer gestattet.

Karlsruhe, den 21. Juli 1852.
(gez.) Friedrich.

(gez.) A. von Roggenbach.

* Karlsruhe, 26. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 36 enthält vier unmittelbare Allerhöchste Entschlüsse Sr. Kön. Hoh. des Regenten. Durch die erste wird verordnet, daß der Kriegszustand nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Jan. 1851 bis zum 1. Sept. noch fortzubauern hat. Nach der zweiten hat die Entlassung nach Beendigung des Kriegszustandes einstweilen noch fortzubestehen; die ausnahmsweise Erlaubnis zum Besitz und Tragen von Waffen ertheilen künftig die Zivilbehörden; das Gr. Ministerium des Innern ist mit Erlassung der erforderlichen Vollzugsverordnungen und Strafbestimmungen beauftragt. Durch die dritte wird auf Grund des §. 66 der B.-Urt. provisorisch folgendes verordnet: Die Bezirksämter können in ihrer Eigenschaft als Polizeibehörden bei Handlungen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, insofern sie nicht gerichtlicher Strafe unterliegen, Freiheitsstrafen bis zu acht Wochen Gefängniß oder Geldstrafen bis zu 300 fl. erkennen. Das Erkenntniß kann die Beschäftigung des Gefangenen innerhalb des Hauses und die Schärfung der Strafe mittelst Dunkelarrest und Hungerkost verfügen. Durch die vierte wird zur Herbeiführung einer schnellen und damit wirksamen Handhabung der polizeilichen Strafrechtspflege verordnet, daß der Rekurs gegen die von den Gr. Ämtern erlassenen Straferkenntnisse innerhalb einer unredlichen Frist von drei Tagen angezeigt und von weitem acht Tagen mündlich oder schriftlich ausgeführt werden muß. Die Ausführung muß die Bezeichnung der Beschwerdepunkte und Anträge enthalten.

Ferner Medaillenverleihung. Sr. Kön. Hoheit der Regent haben Sich unter dem 16. Juli d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Eisenbahn-Kondukteur Sinsheimer dahier, in Anerkennung seiner bei Rettung Sr. Offiziere zur Zeit der Revolution bewiesenen besonderen Thätigkeit, die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Ferner Dienstnachrichten, und zwar außer den bereits mitgetheilten noch folgende: Sr. Kön. Hoheit der Regent haben mittelst Höchster Entschlüsse vom 23. Juni d. J. dem Hofrath Schmidt die Vermögens- und Kasernenverwaltung Ihrer Kön. Hoheit der Frau Großherzogin Sophie, sowie Ihrer Großh. Hoheiten der Prinzen Wilhelm und Karl, und der Prinzessinnen Marie und Cecilie allergnädigst zu übertragen geruht. Allerhöchstdieselben haben unter dem 28. Juni d. J. den Gr. Kammerherrn und Oberforstmeister außer Dienst, Wilhelm Franz v. Kettner dahier, zu höchstem Intendanten der Gr. Hofdomänen in Gnaden zu ernennen, sowie unter dem 29. Juni d. J. den Gr. Hofmarschall, Frhrn. Ferdinand Röder v. Diersburg, auf sein unterthänigstes Ansuchen und mit Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem dem höchstseligen Großherzoge und höchstseligen geleisteten Diensten seiner Stelle zu entheben, und den Grafen Karl zu Leiningen-Billingheim zu höchstem Hofmarschall in Gnaden zu ernennen geruht.

Ferner Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wonach unter dem 2./7. d. M. zwischen Preußen und England ein Additional-Postvertrag zu der Postkonvention vom 1. Okt. 1846 abgeschlossen worden ist, dessen Bestimmungen auf den Postverkehr sämtlicher, dem deutsch-österreichischen Postvereine angehörenden Staaten mit England Anwendung finden und mit dem 1. künftigen Monats zum Vollzug kommen werden. Näheres über die von dem gedachten Tage an für den Postverkehr des Großherzogthums mit dem vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland in Wirksamkeit tretenden Vorschriften und über die zu erhebenden ermäßigten Briefporto-Taxen ist bei den Gr. Postexpeditionen zu erfahren.

Ferner Bekanntmachungen des Gr. Justizministeriums, und zwar a) die Ertheilung des Schriftverfassungsrechts an den frühern Amtsassessor Moppert in Ladenburg mit dem Wohnsitz Mannheim, und b) die Ernennung von Assisenpräsidenten für die nächste Schwurgerichts-Sitzung betreffend. Es wurden ernannt:

- 1) für den Unterhainkreis Hofgerichts-Rath Stempf in Mannheim, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Weber daselbst;
- 2) für den Mittelhainkreis Hofgerichts-Rath Bentler in Bruchsal, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Hildebrandt daselbst;
- 3) für den Oberhainkreis Hofgerichts-Rath Reimer in Freiburg, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Ritz daselbst;
- 4) für den Seckreis Hofgerichts-Rath Jaller in Konstanz, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Cels daselbst.

Ferner Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Innern, und zwar a) Staatsgenehmigung von Stiftungen im Oberhainkreise, und b) die Ertheilung der Apothekerlizenz an den Pharmazeuten A. Leo von Donaueschingen betr.

Endlich Diensterledigungen. Die katholische Pfarrei Ulm, Amts Oberkirch, welcher nach Errichtung zweier neuen Pfarreien in Mösbach und Stadelhofen mit Erlaß ein Einkommen von etwa 1800 fl. bei der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten, verbleibt. Die katholische Pfarrei Schwörstadt, Amts Säckingen, mit einem Einkommen von beiläufig 2000 fl. Der in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden von dem ehemaligen Stiftsdekan Fr. J. A. v. Meris gestiftete Freiplatz für eine geeignete Tochter von seiner aus drei Stollen bestehenden Verwandtschaft. Diesmal haben vorzugsweise Verwandte aus dem v. Grubischen oder ersten Stollen Ansprüche. Die evangelische Pfarrei Pechthal, Dekanats Hornberg, mit einem Kompetenzanschlag von 406 fl. 31 fr.

Deutschland.

** Karlsruhe, 26. Juli. Der Hofkupferstecher Hoffmeister, von dessen das Gesicht bei Kuppenheim darstellendem Bilde in diesen Blättern schon die Rede war, wurde vorigen Samstag wieder durch einen Besuch Sr. Kön. Hoheit des Prinzen von Preußen erfreut. Der Prinz kam in Begleitung des Hrn. Majors v. Vergh und Hrn. Obersten v. Hilpert von Bruchsal, verweilte längere Zeit bei dem Künstler und betrachtete mit besonderer Aufmerksamkeit das Bild und das dazu in Beziehung stehende Album. Wiederholt sprach der Prinz Höchste Zufriedenheit aus und bewunderte die Ausdauer und Geduld, die zu der Ausführung der einzelnen Gegenstände nöthig war. Heute ist Hr. Hoffmeister nach Baden gereist, um das Bild Ihrer Kön. Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen zu zeigen.

† Vom Rhein, 24. Juli. (Die versunkene Lokomotive.) Wie wir hören, hat sich der seit zwei Monaten auf die in dem Rhein versunkene Lokomotive gelegte Sand wieder weggespült und es ist deshalb abermals die Möglichkeit gegeben, einen Versuch zur Rettung der Maschine zu machen. Es sollen sich auch bereits mehrere Wasserbau-Kundige und Schiffer gemeldet haben, um die Hebung des Schages zu übernehmen. Die Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ziel, theils der gestellten Bedingungen wegen, die den Assuranzgesellschaften als jetzigen Eigentümern der Maschine nicht zusagten, theils weil die Unternehmer nicht die gehörigen Mittel haben, um das Geschäft zu beginnen und die Versicherungsgesellschaften nur gegen bestimmte Prämien arbeiten lassen wollen.

Da die Gesellschaften alle Materialien zur Rettung der Maschine an sich behalten und Hölzer, Haken, Kringel, Zange, Leine ic. bei Hrn. Hornmuth zu Rheinsheim aufbewahrt haben, so ist dadurch einem neuen Unternehmer das Geschäft sehr erleichtert, und da die Gesellschaftendirektion eine bestimmte Summe bei gelungener Rettung der Maschine bezahlt, so könnte ein tüchtiger Mann, dem das Glück etwas zur Seite stünde, ein schönes Geschäft machen und sich nebenbei einen Namen erwerben. Es wäre doch für den gegenwärtigen Stand unserer Technik auffallend, wenn dem Rhein dieses theure Opfer nicht mehr sollte entzogen werden können. Auch zweifeln wir nicht, daß die Assuranzgesellschaften allen billigen Anforderungen genügen und ihrerseits so viel als möglich zum Gelingen des Rettungsunternehmens beitragen werden.

|| Mannheim, 25. Juli. Heute Nachmittag vor fünf Uhr stieg der Luftschiffer Hr. Ch. J. Green mit seinem Ballon „Kontinent“ zum zweiten Mal hier auf. Es ist diese Luftfahrt die 244. des gedachten Aeronautes, in dessen Begleitung sich, wie das erste Mal, Hr. Fardely und ein Gastwirth aus Frankenthal, Hr. Gans, befand. Der Himmel war umwölkt. Der Ballon stieg mit majestätischer Ruhe in die Höhe, schlug zuerst die Richtung nach dem Melibocus ein und wendete sich später etwas mehr westwärts nach der Rheingegend bei Heppenheim an der Bergstraße zu.

4 Mastatt, 25. Juli. Heute früh wurde eine nicht im besten Rufe stehende Weibsperson in der Augustenvorstadt todt gefunden. Die Sektion zeigte Vergiftung durch Phosphor-Mäusegift.

§§ Baden, 25. Juli. Der improvisirte Absteher, den der Prinz-Präsident von Frankreich mit zahlreicher Begleitung hieher gemacht hat, war eine Episode, welche bei Allen, die daran Theil nahmen, die freundlichsten Eindrücke zurückgelassen zu haben scheint. Die Pariser Presse ist voll des Lobes über den freundlichen Empfang, der hier dem hohen Gast zu Theil wurde, und ergeht sich in den lebhaftesten Farben über die Reize unserer Gegend und die Annehmlichkeiten des hiesigen Aufenthalts. Wir können es uns nicht verlagern, einige Proben aus einem Briefe mitzutheilen, welche der geistreiche Schriftsteller Lerier (der die Reife des Präsidenten nach Straßburg und Baden mitgemacht hat) hierüber an den „Siecle“ schrieb. „Wir sind in Baden“, sagt er, „diesem zwischen drei Gebirgen eingeschlossenen irdischen Paradies,

angelangt. Wo findet man noch in Europa so überraschende Mannichfaltigkeiten auf einem so kleinen Raum vereinigt, alle stillen Vergnügungen der Einsamkeit und alle rauschenden Freuden der großen Welt? Neben reizenden ländlichen Vertiefungen in der parkähnlichen Gegend, breite, mit Reitern und glänzenden Equipagen besäete Alleen wie im Haydepark, Berge wie in der Schweiz, Bälle und Konzerte wie in den glänzendsten Zirkeln von Paris u. s. w. Sobald man einen Fuß auf diesen von der Natur bevorzugten Boden von Baden gesetzt hat, vergißt man alle Sorgen, jeden Verdruß; man lebt auf, und fühlt sich glücklich, daß man lebt. An der Schwelle dieser seligen Zurückgezogenheit stirbt die Politik und man hat kaum Zeit zu Unterredungen, so sehr ist man mit Sehen, Aufsatzen und Bewundern beschäftigt. — „D, wenn ich Kaiser wäre!“ rief eines Tages ein Hirte aus. — „Und was würdest Du machen?“ fragte ihn Jemand. — „Ich würde meine Schafe zu Pferde hüten.“ — Ein eigenthümlicher Ehrgeiz eines Hirten, der steigen wollte. Was mich anbelangt, wenn ich bloß Kaiser von Rußland und der Tartarie wäre, ich würde schnell mein unermeßliches Reich gegen dies kleine Land, welches man das Großherzogthum Baden nennt, vertauschen!“

*** Freiburg, 25. Juli.** Wie der „Br. B.“ berichtet, ist in Freiburg auf den 29. d. eine neue Bürgermeisterwahl angeordnet. Man soll den Oberamtmann Streicher von Schönau, einen Freiburger Bürgersohn, in Vorschlag gebracht haben.

II Konstanz, 24. Juli. In der gestrigen öffentlichen Sitzung des Großh. Hofgerichts dahier wurden für das III. Quartal folgende Geschworne gezogen:

- a) Hauptgeschworne. 1) Bürgermeister Sebastian Martin von Egingen. 2) Fabrikant Heinrich Bögelin von Konstanz. 3) Bürgermeister Johann Spiegelhalter von Altglashütten. 4) Bürgermeister Georg Lehn von Schwandorf. 5) Gemeinderath Johann Kromer von Neustadt. 6) Bürgermeister Martin Möhrle von Neubrunn. 7) Fabrikant Johann Heinrich Ferdinand Ten Brink von Aalen. 8) Landwirth Philipp Wieland von Worblingen. 9) Revisor Joseph Konanz von Möhringen. 10) Landwirth Blasius Müller von Böfingen. 11) Gastwirth Ludwig Döfel von Engen. 12) Gemeinderath Konrad Beldin von Konstanz. 13) Weinbändler Joseph Pepping von Böhrenbach. 14) Bürgermeister Adolf Schmalzholz von Ueberlingen. 15) Bürgermeister Xaver Sonntag von Pfalldorf. 16) Bürgermeister Benedikt Schwegler von Leisferdingen. 17) Gemeinderath Johann Semmler von Aalen. 18) Gemeinderath Karl Gleichauf von Donauwörth. 19) Bürgermeister Aschaff von Dettingen. 20) Amtskreisor Bonaventur Mader von Konstanz. 21) Bürgermeister Xaver Speichinger von Emmingen ab Egg. 22) Gemeinderath Georg Eggenhofer von Reichenau. 23) Papierfabrikant Jakob Aicham von Mählhofen. 24) Posthalter Kaller von Bonndorf. 25) Handelsmann Karl Fischer von Singen. 26) Landwirth Mathias Möhrle von Reuthehof. 27) Kaufmann Ferdinand Probst von Pfalldorf. 28) Rentier Karl v. Christmar in Konstanz. 29) Bürgermeister Dominik Kirner von Rudenberg. 30) Bürgermeister Joseph Zweifel von Beuren. 31) Bürgermeister Mathä Rägele von Oberstenweiler. 32) Handelsmann Joseph Hugart von Konstanz. 33) Bürgermeister Philipp Stiel von Mauenheim. 34) Landwirth Kaspar Kornmaier von Steislingen. 35) Bürgermeister Johann Vogelbacher von Obermettingen. 36) Müllermeister Johann Georg Bausch von Ahdorf.

- b) Ersatzgeschworne. 1) Finanzrath Beutter von Konstanz. 2) Caffeeier Theodor Schmidt von da. 3) Regierungsrath Hermann Manz von da. 4) Bezirksförster Friedrich Bohn von da. 5) Amtmann Joh. Bapt. Wors von da. 6) Oberinspektor Friedrich Schmidt von da. 7) Gemeinderath August Wolderauer von Konstanz. 8) Rothgerber Karl Fischer von da.

Die dritte Quartalsitzung wird am 13. September d. J. beginnen und etwa 14 Tage dauern.

© Stuttgart, 25. Juli. J. Kön. Majestäten sind diesen Morgen durch die Geburt einer Enkelin erfreut worden, indem heute früh um halb 5 Uhr die Prinzessin Auguste, Gemahlin des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, von einer Prinzessin glücklich entbunden wurde. Die Mutter und das Kind befinden sich so wohl, als es den Umständen nach möglich ist.

In der Zweiten Kammer wurde gestern das Gesetz über die Branntweinsteuer vollends zu Ende beraten, und steht nun in Betreff desselben nur die Endabstimmung noch aus, welche Dienstag erfolgen wird, wo die Schlussredaktion des Gesetzes, wie solche aus den gefassten Beschlüssen hervorgeht, zur Vorlage kommt. Die Linke ist über ihren Kollegen wohl sehr erköst und es drückt Dies der „Beobachter“ heute unverkennbar, zum Theil ziemlich stark, aus. Hr. Wohl war allerdings bei diesem Gesetze in den Kontrolle- und fiskalischen Maßregeln noch weiter gegangen, als der Regierungsentwurf, daher er diesmal an seinen sonstigen politischen Freunden entschiedene Gegner fand, während die Regierung ihm in der Regel zustimmte und die Mehrheit der Kammer auch; denn fast alle seine Anträge wurden zum Beschlusse erhoben. Freilich spricht Hr. Wohl bei dieser Sache aus praktischer Erfahrung, da er selbst Steuerbeamter war, und nicht bloß nach Theorien, wie es in andern Dingen so oft geschieht. Die leitenden Sätze des Gesetzes sind: Betriebsplan für die Brenner, welche Konzessionen haben müssen, die der Genehmigung der Behörden unterliegen; strenge Kontrolle, daß dieser Betriebsplan genau eingehalten wird. Geld- und Gefängnisstrafen für die Uebertretungen mit Konzessionsentziehung auf Zeit und in Wiederholungsfällen auf immer. Konzessionen für die Wirthe und Kaufleute zum Ausschank des Branntweins und bei den Brennern Maßsch. re. Steuer, bei den Wirthen re. für die Patente. Hieran knüpft sich die sehr zweckmäßige Aufhebung des Hausirhandels mit Branntwein.

Gestern ist das Resultat der Bürgerauschuss-Ergänzungswahl für die hiesige Stadt bekannt worden, welches für die konservative Partei eben nicht erfreulich ausgefallen ist, aber bei ihrer wirklich sorglosen Theilnahmlosigkeit nicht anders zu erwarten war. Dazu kommt, daß sich diesmal die demokratische und die Mittelpartei über die aufzustellenden Kan-

didaten geeinigt und daher in Uebereinstimmung gehandelt haben. So kam es, daß 3 Mitglieder der Demokraten durchdrangen, 8 Liberale und nur 1 Konservativer gewählt wurden. Das allein ist noch zu bemerken, daß unter den sogenannten Liberalen doch 3 bis 4 sind, welche weit eher zu den Konservativen, als zur Oppositionspartei zählen, wenn sie gleich vom Bürgermuseum vorgeschlagen und gewählt sind.

Gestern wurde in der Zweiten Kammer abermals die Vertagung angeregt, vom Finanzminister aber erklärt, daß vorher die Geschäfte erledigt sein müssen.

Kassel, 24. Juli. Die Zweite Kammer hält dermalen immer noch keine andere, als vertrauliche Sitzungen. Sicherem Vernehmen nach hat die Staatsregierung verlangt, daß sowohl die Verfassungsfrage, als die Vorschläge zur Deckung des Defizits in geheimer Abstimmung verhandelt werden möchten. — Die Erste Kammer immer noch thatenlos und bei der Abreise des Bischofs wieder beschlußunfähig.

× Koblenz, 24. Juli. Gestern Abend traf General Lamoricière auf seiner Reise nach Wiesbaden hier ein und wird einige Tage bei uns verweilen, um unsere Fortifikationen in Augenschein zu nehmen. Sie werden ihm aufs bereitwilligste gezeigt. Der berühmte General hat seine Familie bei sich und schrieb sich in das Fremdenbuch als „proscrit français“ ein.

Unser kommandirender General v. Hirschfeld ist von dem Prinz-Präsidenten in Ranzig mit großer Auszeichnung aufgenommene worden. Seit der General, welcher das Großkreuz der Ehrenlegion erhielt, während seinen drei Begleitern das Ritterkreuz dieses Ordens zu Theil ward, hieher zurückgekehrt ist, kann derselbe nicht genug von der unausgesetzten Aufmerksamkeit erzählen, womit das französische Staatsoberhaupt ihn überhäufte. Es ist nicht ohne politische Bedeutung, daß bei Gelegenheit der Anwesenheit unseres Königs in Trier kein französischer General ihn zu begrüßen gekommen ist, während dieselbe zuerst diese Höflichkeit erwiesen wird.

Unser Oberpräsident v. Kleist-Negow kehrt in diesen Tagen zurück, um wieder für längere Zeit der Verwaltung der Provinz vorzustehen.

Unsere Wägen an Mosel und Rhein sind bei der fortwährend günstigen Witterung der schönsten Hoffnungen voll. Die Trauben sind ausgewachsen und werden ihrer Reife rasch entgegen gehen. Von Traubenkrankheiten ist bei uns keine Spur.

*** Braunschweig, 24. Juli.** Norddeutsche Blätter beschäftigen sich wieder mehrfach mit der Successionsfrage des Herzogthums. (Bekanntlich besteht kein förmlicher Beschluß, wodurch die Kinder des im Ausland lebenden Herzogs Karl von der Nachfolge ausgeschlossen würden, der regierende Herzog Wilhelm aber, Bruder des Herzogs Karl, blieb bis jetzt unverehelicht.) Man will aus den Einladungen nach Berlin und Wien, denen Herzog Wilhelm gefolgt ist, schließen, daß beiderseits gewünscht werde, die Nachfolge einer von Herzog Wilhelm zu gründenden Linie zu erhalten. Wenn hinzugefügt wird, Desterreich würde ein neues verwandtschaftliches Band zwischen dem Habsburger und Welfenhaufe nicht ungenügend sein, so wird ein Grund nicht angegeben, worauf dieses Gerücht sich stützen sollte.

© Berlin, 23. Juli. Heute Mittag gegen 12 Uhr kamen J. M. der König und die Königin, J. K. der Prinz und die Prinzessin Johann, sowie die Prinzessin Auguste und der Prinz Albert von Sachsen auf der Eisenbahn von Potsdam hier an, und begaben sich zunächst nach dem botanischen Garten bei Schöneberg, um eine dort blühende Victoria regia in Augenschein zu nehmen. Sodann fuhren die hohen Herrschaften in den zoologischen Garten und besichtigten die dortigen Einrichtungen. Die Königin kehrte hierauf mit den Prinzessinnen und dem Prinzen Albert auf einem Extrazuge nach Potsdam zurück, während der König sich mit dem Prinzen Johann nach dem neuen Museum begab, worauf gegen 3 Uhr ebenfalls die Rückreise nach Potsdam angetreten ward. Der Prinz Albert von Sachsen wird morgen den 24. zusammen mit dem General v. Wrangel und den übrigen, durch den Kaiser von Rußland eingeladenen preussischen Offizieren nach St. Petersburg abgehen.

Die Ministerien des Innern und des Auswärtigen werden bei der Abwesenheit der Chefes jetzt interimistisch durch die Unterstaats-Sekretäre v. Mantuffel und von Lecoq verwaltet. Beide hatten gestern in Sanssouci Audienz bei Sr. Maj. dem Könige, und wurden dann zur königl. Tafel befohlen. Der Regierungsrath v. Klugow im Ministerium des Innern, welcher die ständischen Angelegenheiten zu bearbeiten hatte und seiner Zeit wesentlich zur Rekonstitution der Provinzialstände beitrug, wird dem Vernehmen nach als Oberregierungsrath und Abtheilungsdirigent zur Regierung in Potsdam übergehen. Der Polizeipräsident v. Hinfeloy begiebt sich demnächst zum Gebrauch der Badefur nach Ostende.

Der Entwurf der neuen provisorischen Wahlverordnung für die Erste Kammer, deren Veröffentlichung nahe bevorsteht, verleiht im Ganzen 25 Städten der Monarchie eine besondere Vertretung in dieser parlamentarischen Körperschaft. Davon hat Berlin drei Abgeordnete zu wählen. Die zunächst größten Städte wählen je zwei; eine Reihe anderer je einen, und mehrere zusammen dann wieder je einen. Die jetzt zu konstituierende Erste Kammer wird bekanntlich in der neuen Zusammensetzung nur ein Jahr bestehen.

Hinsichtlich der Beschlagnahme der „Kreuzzeitung“ ist noch immer keine gerichtliche Entscheidung der Vorfrage bekannt geworden. Dem Vernehmen nach hat heute die Anklagekammer eine Verathung in der Sache gehalten, nachdem inzwischen der Staatsanwalt an den Oberstaatsanwalt, und dieser an den Justizminister gegangen war.

Die neueste Wendung in der Zollvereins-Frage bildet hier noch fortdauernd den vorwiegenden Gegenstand aller politischen Unterhaltung. Man spricht jetzt von sehr eifrigen

Vermittlungsversuchen, welche von Hannover ausgehen sollen. Die früher hier stark verbreitete Annahme, daß es zu einer Spaltung im Zollverein kommen werde, verliert unter den obwaltenden Umständen mehr und mehr an Haltbarkeit. Man glaubt nunmehr ernstlich an eine Ausgleichung.

*** Wien, 22. Juli.** Der Wiener Gemeinderath hat einstimmig 50,000 fl. für die Empfangsfeierlichkeit bei der Rückkehr des Kaisers aus Ungarn votirt. Einzelne Bürger Wiens haben dem Gemeinderath ansehnliche Beisteuern angeboten. Am 19. d. ist der Monarch von Neu-Drsova nach Karansebes abgereist, wo er nach kurzem Aufenthalt in der berühmten Bäderstadt Mehadia um 3 Uhr Nachmittags eintraf. Ueberall wird dem Kaiser der freundlichste Empfang zu Theil. Das Zivil- und Militärgouvernement von Hermannstadt hat ein vielversprechendes Programm für die Anwesenheit Sr. Maj. in dieser Stadt bekannt gemacht. Den bei dem letzten Aufstand theilhaftig gewesen und kriegsgerechtlich verurtheilten Häuptern der Aetarial-Bergwerke in Schemnitz und Kremnitz hat der Kaiser die Strafzeit geschenkt und ihre Freilassung befohlen. Den neulich durch Brand beschädigten Christen in Sarajevo wurden durch kaiserliche Munizipal 30,000 Pfaster zu Theil.

Die „Tr. Jtg.“ schreibt: Zu der Ausführung des neuen Pressegesetzes, welches bekanntlich mit 1. Sept. in Kraft tritt, werden hier bereits einige Vorbereitungen getroffen, deren Zweck vorläufig dahin geht, Einheit und Uebereinstimmung in der Leitung und Ueberwachung der Presse zu erzielen. Zu diesem Zwecke sollen die bis jetzt bestehenden drei Pressebureau's, von denen das eine im Ministerium des Innern und das zweite in der Stadthauptmannschaft sich befand, in ein Zentralbureau für Presseangelegenheiten umgestaltet werden, welches aus den Leitern der drei bis jetzt bestehenden zusammengefaßt wird. Wie mitgetheilt wird, soll dieses Zentralbureau schon im Monat August ins Leben treten.

Sr. Maj. der König von Sachsen befand sich auf seiner Reise zuletzt in dem Vogener Kreis und wollte auch das Passier Thal, die Heimath des Sandwirths Hofner, besuchen.

Frankreich.

† Paris, 23. Juli. Der „Moniteur“ bringt heute wieder 6 telegraphische Depeschen über die Rückreise des Präsidenten. Er kam Abends 7 Uhr zu Lüneville an, wo er, von einem glänzenden Stab umgeben, auf dem Manöverplatz einem Kavalleriemannöver beiwohnte. Dort brachte er auch die Nacht zu, während er ursprünglich zu Ranzig schlafen sollte; auf heute Morgen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr war die Abreise festgesetzt. — Man bemerkt, daß in den Depeschen die Hoch auf den Kaiser abermals offiziell erwähnt sind, sowie daß öfter die Titulatur „Se. Hoheit“ zur Anwendung kommt. Auch die halbamtliche „Patrie“ kündigt heute in folgender Form die Ankunft L. Napoleon's in Paris an: „Se. Hoheit Monseigneur der Prinz-Präsident der Republik wird um 6 Uhr Abends eintreffen. Er wird am Straßburger Bahnhof offiziell mit allen seinem Rang gebührenden Ehren empfangen werden“ u. s. w.

Ein Provinzialblatt erzählt folgenden Zwischenfall von Bar le Duc: In dem Augenblick, wo der Wagen des Prinzen, der durch die von allen Seiten sich hindrängende Menge nicht mehr hindurchkommen konnte, nothgedrungen Weise angehalten hatte, machte sich ein starker Bauer mit einer alle Hindernisse umstürzenden Muskelkraft durch die Menge hindurch, näherte sich dem Prinzen bis auf zwei Schritte weit, entblößte sich und rief dann aus: „Prinz, wir sind zufrieden!“ Der Prinz war über diese natürlichen und einfachen Worte, die ganz aus dem Herzen kamen, sehr gerührt. — Man glaubt, daß L. Napoleon sich nach seiner Rückkehr daran machen werde, durch Modifikationen seines Ministeriums und durch definitive Regelung seines Hausstaates manches Provisorische, was noch bemerkbar war, abzuschaffen. Was die ministeriellen Modifikationen betrifft, so sind alle Angaben von Namen bisher noch sehr wenig positiv. Wohl kann man aber manche Aenderung in den Attributen der Ministerien mit Bestimmtheit voraussagen. So wird das Staatsministerium seinen administrativen Charakter ganz einbüßen und bloß seine politische Bedeutung beibehalten. Schon früher waren einige Bureaus desselben in ihrem Wirkungskreise ganz geschwächt worden. Die Ernennung Baudrey's zum obersten Direktor aller Schloffer, die dem Präsidenten zur Verfügung stehen, hat namentlich ein wichtiges Attribut des Staatsministeriums abgeschafft. Die Organisation des Haushaltes des Präsidenten nach monarchischem Zuschnitt wird gleichfalls dem Staatsministerium einige Funktionen nehmen, und dasselbe wird auf diese Art bloß die verschiedenen Departemente der Ministerien centralisiren.

Der Tod des Marschalls Grelmans hat, obgleich er gerade keine Person von großer politischer Bedeutung war, doch große Sensation erregt. Der Marschall, 76 Jahre alt, war einer der letzten Generale aus der Zeit Napoleon's; diese Eigenschaft sowohl, als seine Stellung eines Großkanzlers der Ehrenlegion gaben ihm einen gewissen Einfluß und Ansehen. Sobald die Nachricht seines Todes bekannt wurde, begaben sich alle Minister, die in Paris kommandirenden Divisions- und Brigadegenerale, viele höhere Offiziere, die Staatswürdenträger, sowie viele Personen von Bedeutung nach dem Hotel der Ehrenlegion, um der Marschallin und ihren Söhnen ihr Bedauern auszusprechen. Der Marschall hatte den Verbündeten, als sie sich im Jahr 1815 zum zweiten Male Paris näherten, den letzten Kampf geliefert, und zwar in der Nähe von St. Cloud, wo er ein feindliches Korps von 3000 Mann zurückschlug. Merkwürdiger Weise ist es die nämliche Stelle, wo er vorgestern Abend vom Pferde stürzte und seinen Tod fand. Der Marineminister und Hr. v. Riewerkerke, die sich Beide bei der Prinzessin Mathilde in St. Cloud befanden, wohnten dem Tode des Marschalls bei. Hr. v. Persigny kam erst nach dem Tode des Marschalls in St. Cloud an. Eine telegraphische Depesche setzte sogleich den Präsidenten der Republik von diesem Unglücksfall in Kennt-

nig. Der Präsident hat der leidtragenden Familie telegraphisch sofort sein Bedauern ausgedrückt. Jetzt leben noch 4 Marschälle von Frankreich: Reille, Hieronymus Bonaparte, Harispe und Bailliant. In Friedenszeit ist die Anzahl der Marschälle auf 6 beschränkt.

Zwei Blätter, die sich auf Leben und Tod bekämpften und in ihren gegenseitigen Ausfällen alles Maß und Ziel überschritten, haben des ungemessenen Tones wegen gleichzeitig von dem Präsesen der Nieder-Loire eine amtliche Verwarnung erhalten. Es ist dies die „Union Bretonne“ und „Espérance du Peuple“ in Nantes.

Die Jesuiten, welche in Bourges bereits ein Haus und eine Kirche besaßen, stehen wegen einer großen Befugung in der Nähe der Stadt gegen die Sologne zu in Unterhandlung.

Viele Arbeiter hatten die Gewohnheit, ihre Sonntagskleider am Montag ins Leibhaus zu tragen und am nächsten Samstag wieder einzulösen. Der Direktor des Leibhauses hat mit Rücksicht hierauf „im Interesse der Moralität“ angeordnet, daß Kleidungsstücke vor zehn Tagen nicht eingelöst werden können. Es ist jedoch zu befürchten, daß diese Leute, statt sich der üblen Gewohnheit zu enthalten, nun den Wuchsern in die Hände fallen werden.

Heute ist die „Kölnische Zeitung“ auf der Post mit Beschlagnahme belegt worden. Wenn wir gut unterrichtet sind, so ist es wegen einer Pariser Korrespondenz, welche einen zweiten Brief des Grafen v. Chambord enthielt, worin die Legation wiederholt zur Verweigerung des verfassungsmäßigen Edes ermahnt werden. Seit langer Zeit ist kein Blatt in fremder Sprache angehalten worden. Der „Köln. Ztg.“ ist es jetzt zum ersten Mal widerfahren.

Paris, 24. Juli. Der „Moniteur“ enthält in 9 Spalten über 300 Ernennungen von neuen Maires und deren Beigeordneten in verschiedenen Departementen. Weiter bringt das amtliche Organ wieder Depeschen über die Reise des gestern Abend hier angekommenen Präsidenten. In einer solchen über seinen Aufenthalt zu Baden wird gesagt, daß der Prinz in Baden dem Markgrafen Wilhelm von Baden und der dort anwesenden Prinzessin von Preußen Besuche abgestattet habe, und auf seinen Spaziergängen und Spazierfahrten jedesmal von dem Publikum mit Zeichen der Achtung und der Theilnahme empfangen worden sei. Bei seinem Abschiede von Baden erhielt er durch den Telegraphen die Nachricht von dem tragischen Ende des Marschalls Exelmans, was auf ihn einen sehr betrübenden Eindruck machte. — Von 6 1/2 Uhr an verkündete der Kanonendonner der Invaliden und das Glockengeläute von Notre-dame gestern Abend das Annähern des Zuges, welcher den Präsidenten brachte. Die ganze Pariser Armee war auf den Beinen. Die berittene republikanische Garde war im Bahnhof und die zu Fuß vor demselben aufgestellt. Die Gendarmen besetzte die Straßburger Straße und bildete ein Spalier in der Chabrolstraße. Von da an zog sich ein unendliches Spalier von Truppen, aus dem 1. Regiment des Geniekorps, 14 Infanterieregimentern und mehreren Jägerbataillonen bestehend, bis an den Triumphbogen. Drei Batterien Artillerie hielten den Concordien-Platz besetzt. Am Eisenbahnhof waren alle Minister in Galauniform. Der Erzbischof von Paris, viele Senatoren, Staatsräthe und andere hohe Würdenträger erwarteten im Empfangssaale den Präsidenten. Der Erzbischof begrüßte ihn zuerst, und der Präsident dankte demselben, ihm die Hand drückend. Vor dem Eisenbahnhof wurde der Präsident mit einem lebhaften Rufe: „Es lebe Napoleon!“ empfangen. Die Gendarmen rief einstimmig: „Es lebe der Kaiser!“ Beim Einsteigen in den Wagen überreichte ihm eine Deputation der Damen der Halle einen Blumenstrauß. Das 1. Ulanenregiment eröffnete den Zug; der Präsident fuhr in einem vierpännigen, offenen Wagen im Schritt. Er war in Generalleutnants-Uniform mit dem Großkreuz der Ehrenlegion und der Militärmedaille decorirt. An seiner Linken saß der Kriegsminister und ihm gegenüber die Generale Roguet und Canrobert. Am rechten Rufschen-

schlage ritt der General Magnan und am linken der General Carrelet. Zahlreiche Rufe: „Es lebe Napoleon!“ und mitunter: „Es lebe der Kaiser!“ begleiteten den Präsidenten bis zum Triumphbogen; auf den Boulevards wurden sie jedoch seltener. Die meisten Infanterieregimenter riefen gar nicht. Um 8 1/2 Uhr kam der Präsident in St. Cloud an; die Stadt war beleuchtet, und der Präsident lud die ihn begleitenden Generale, Minister, Senatoren u. c. zu einem splendiden Mahl ein.

Die hiesigen Blätter halten noch eine Nachlese von den Einzelheiten der Reise des Präsidenten. An jedem Haltpunkte suchte man etwas Neues in die Empfangszeremonien zu bringen; was sich aber überall wiederholte, das war eine reiche Blumenpende, von weißgekleideten Mädchen überreicht. In Luneville überreichte dem Präsidenten ein Mädchen einen Immortellenstrauß mit der Aufschrift: „Möchten Sie, Prinz, so lange über Frankreich herrschen, als diese Blumen dauern werden; das ist der Wunsch der Hortense.“ Sichtbar ergriffen von der Erinnerung an den ihm so theuern Namen umarmte der Präsident die blühend schöne Geberin.

Noch sind die letzten Klänge der Straßburger Festreise nicht verhallt, und schon sind hundert Werkstätten und Tausende von Händen mit Vorbereitungen zu den großen Luftfesten beschäftigt, die, was man auch darüber in auswärtigen Blättern kombinieren mag, keine politische Bedeutung haben werden, was gewiß den Wünschen so mancher politischen Partei entgegen ist. Man hat jedoch die Erfahrung gemacht, daß L. Napoleon dem ungeduldrigen Drängen seiner nach dem Kaiserreich lehnfüchtigen Umgebung zu widerstehen versteht und Nichts überreilt. Er hat sich bei seiner Berufung an die Volkssoveränität zu wohl befunden, als daß er dieser Taktik untreu werden sollte. An der Wiedergeburt des Kaiserreiches zweifelt kein Mensch; nach der nicht zu verkennenden Absicht des Präsidenten aber soll es auf dem ihm angebahnten naturgemäßen Wege ohne Konvulsionen zu Stand kommen. Er muß es schon aus Rücksicht auf die Stimmung der auswärtigen Höfe vorziehen, zu einem solchen Schritte vom Volke gedrängt zu werden, als die Initiative selber zu ergreifen, oder wie Manche wünschen und Viele meinen, einen militärischen Kaisererbschnitt zu riskieren. Die Sache macht sich ja mit ein wenig Geduld von selbst. In mehreren südlichen Departementen werden bereits zahlreiche Bittschriften an den Senat um Wiederherstellung des die künftige Ruhe Frankreichs sichernden Kaiserreiches vorbereitet. Die bevorstehende große Rundreise des Präsidenten, der bereits offiziell nur mit „Prinz“ und „Hohheit“ angedeutet wird, soll und wird auch diesem Petitionssystem einen neuen Impuls geben. Die Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ werden nach und nach gewissermaßen dienstverbindlich und stehen mit dem sich immer prächtvoller gestaltenden Hofstaate im Einklang. Das Volk gewöhnt sich, und es ist schon zum Theil geschehen, in dem Prinzen den künftigen Kaiser zu erblicken. Der Senat wird bei seinem Zusammentritt unzählige Ballen mit unzähligen Unterschriften versehenen Bittschriften vorfinden. Er wird nicht lange berathen, sondern L. Napoleon energische Vorstellungen machen, daß es seine Pflicht sei, den Wünschen des Volkes nachzugeben. Das Volk wird befragt werden, wird sich auf die Krönungsfeier freuen, „Ja“ sagen, und die Liebfrauen-Kirche von Paris wird ihre Hallen mit Gold und Purpur bekleiden. Das ist der einfache Gang der Wiederherstellung des Kaiserreiches, wenn — sonst Nichts dazwischen kommt.

Die beiden Redaktoren, welche kürzlich wegen ihrer gegenseitigen ungemessenen Angriffe eine amtliche Verwarnung erhielten, Hr. Merson von der „Union Bretonne“ und Hr. Emerand de la Rochelle von der „Espérance du Peuple“, haben sich geschossen. Nachdem zwei Kugeln ohne Erfolg gewechselt waren, widerlegten sich die Zeugen der Fortsetzung des Kampfes. Hr. Merson, nicht zufriedener gestellt, hat nun beim Prokurator eine Entschädigungsklage gegen seinen Gegner, den Geranten und Drucker des Blattes, das ihn beleidigt hat, eingereicht.

Der General Dembinski richtet an die „Presse“ ein langes Schreiben, voll interessanter Einzelheiten, in welchem er nachzuweisen sucht, daß nicht er, wie man ihm vorwarf, sondern der General Bem die Schlacht bei Temesvar verlor, da er an diesem Morgen das Oberkommando abgetreten habe.

Großbritannien.

London, 23. Juli. In Nyde (Insel Wight) sind bei den dortigen Wahlen gleichfalls Unruhen ausgebrochen. Mehrere Leute wurden mit Steinwürfen schwer verwundet. Drei Räufel führer wurden verhaftet. — Es läßt sich sehr schwer die genaue Zahl der oppositionellen und ministeriellen Deputirten, die gewählt sind, ermitteln, weil Viele von ihnen von beiden Parteien reklamirt werden. Dem „Globe“ zufolge sind jetzt 607 Wahlen befaunt, die er in 303 Liberale, 268 Ministerielle und 36 Neutrale eintheilt.

Neueste Post.

Das Ergebnis der englischen Wahlen wird von den englischen Blättern je nach ihrer Parteifarbe fortwährend so verschieden berechnet, daß sich noch nicht klar sehen läßt, ob das Ministerium die Majorität erhält. Vielleicht entscheiden die noch ausstehenden Wahlen, deren 70 bis 80 sein mögen. Wahrscheinlicher noch ist es, daß die Parteien erst bei bestimmten Fragen im Parlament selbst in ihrer numerischen Stärke deutlich werden erkannt werden.

Die belgische Ministerkrise ist noch im alten Stadium; jetzt soll Graf Lehon, der sich zur Zeit in Paris befindet, nach Brüssel bechieden worden sein.

Das dänische Finanzministerium hat am 17. d. die Auszahlung der von der Regierung noch nicht angewiesenen Zinsen von königl. Staatsobligationen und Continen verordnet, welche vor 1848 von holsteinischen Kassen ausbezahlt wurden.

Nach Abgabe der letzten preussischen Erklärung im Zollvereins-Kongress und mit dem Urlaub mehrerer Minister ist es in Berlin so stille geworden, daß heute kaum etwas Neues von dort zu melden ist, ausgenommen etwa, daß Hr. v. Nothow von seiner Reise nach Dresden zurückgekehrt ist.

In Kassel sind alle Mitglieder der Zweiten Kammer auf 14 Tage mit Urlaub abgereist, welche nicht Kommissionsmitglieder sind; 21 Abgeordnete sind demnach nach Hause gegangen und 27 zurückgeblieben. In die Erste Kammer sind zwei neue Wahlen erfolgt.

Die zu gemeinschaftlicher Sitzung am 23. d. zusammengetretenen beiden Räte der schweizerischen Bundesversammlung wählten den Bundesrath Näff zum Bundespräsidenten und Hr. Frei-Herose zum Bundes-Vizepräsidenten für das Jahr 1853. Beide gehören der gemäßig-radikalen Partei an. — Die zur Begrüßung des Präsidenten von Frankreich nach Straßburg entsendeten Hh. General Dufour und Dr. Kern fanden die freundlichste Aufnahme daselbst. Der Prinz wollte Hr. Dr. Kern das Kreuz der Ehrenlegion verleihen; dieser lehnte jedoch als Mitglied des Bundesraths unter Hinweisung auf die betreffende Vorschrift der Bundesverfassung dankend ab.

Einer tel. Meldung aus Turin, 20. d., zufolge erklären die savoyischen Bischöfe Febermann für exkommuniziert, welcher sich nicht nach kanonischen Vorschriften trauen lassen würde. Sie bezeichnen in ihrem Hirtenbriefe das neue Ehegesetz als verfassungswidrig, unmoralisch, antisozial und antikatholisch.

Nach Berichten vom Kaukasus haben die Tscherkessen einen ziemlich ausgedehnten Angriff auf die russischen Linien versucht. Die Russen, welche zuerst vordrangen, mußten endlich wieder ihre alten Stellungen einnehmen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 27. Juli, 57. Abonnementsvorstellung, 2. Quartal: Das Liebesprotokoll, Lustspiel in 3 Akten, von Bauernfeld. Hierauf: Der Ehrgeiz in der Küche, Lustspiel in 1 Akt, von Lember.

D. 820. [3]1. Baden-Baden.

Freitag, den 30. Juli, im großen Saale des Konversationspauzes, Abends 8 Uhr, **Großes Concert** von Frau **Henriette Sonntag** im Verein mit Fräulein **Therese Milanollo**, unter der Direktion des Großh. Hofkapellmeisters J. Strauß.

Programm.

- I. Abtheilung. 1) Ouvertüre aus „die zwei Tage“, Cherubini. 2) Arie aus der „Nachtwandlerin“, gesungen von F. Sonntag, Bellini. 3) Variationen für das Horn auf ein Thema aus „Norma“, komponirt und ausgeführt von F. Baner. 4) Erinnerungsschmerz (meiner Schwester Maria), komponirt und vorgetragen von Therese Milanollo. 5) Schweizerlied, gesungen von F. Sonntag, Eckert.
- II. Abtheilung. 1) Ouvertüre aus dem „Freischütz“, K. M. v. Weber. 2) Arie aus demselben, gesungen von F. Sonntag, K. M. v. Weber. 3) Phantasien nach dem „Propheeten“, komponirt und vorgetragen von F. Cosmann.

4) Adagio nach dem „Rheinweinlied“, komponirt und vorgetragen von Therese Milanollo. 5) Polka-Variationen, gesungen von F. Sonntag und komponirt für dieselbe von A. Larp. **Eintrittspreis: 10 Franken. — Sperrpreise 20 Franken.**

D. 794. [2]2. Karlsruhe.

Berlesorenes. Am Freitag, den 23. d., Abends 6 — 8 Uhr, ist auf dem hiesigen Bahnhofe, oder in einem Personwagen 3ter Klasse während der letzten (6. 50) Fahrt nach Bruchsal eine lange seidene Börse mit ungefähr fünfzig Gulden in verschiedenen Münzsorten (die angegeben werden können) verloren worden. Der Finder wird gebeten, solche gegen angemessene Erkenntlichkeit bei Herrn G. Kollé dahier abzugeben.

D. 781. [3]2. (Stellegesuch.) Ein junger Mensch, welcher einige klassische Studien gemacht, längere Zeit in einem Bureau war, mit guten Zeugnissen versehen, und der französischen Sprache vollkommen mächtig ist, wünscht unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle auf einem großh. bad. Oberamte, einer Dreizehnermehre oder bei der Verwaltung der großherzogl. bad. Eisenbahn. Sich portofrei an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.

D. 750. [2]2. (Stellegesuch.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Apothekergerhilfe sucht bis den 1. Oktober eine Gehilfenstelle. Zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

D. 827. (Kommissstelle.) In einem Geschäfte im badischen Oberlande wird bis Anfangs August eine Stelle für einen Kommiss (Zraeliten) offen.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. D. 790. [6]2. Zürich in der Schweiz. **Arbeiter-Gesuch.** Bei Escher, Wyß & Comp. in Zürich in der

Schweiz finden geschickte Kesselschmiede andauernde Arbeit gegen gute Bezahlung. Man ist ersucht, sich um nähere Auskunft direkt an obige Adresse zu wenden. Arbeiter, die nicht gut am Feuer, und im Biegen und Planhieren von Blechen nicht erfahren sind, oder solche, die nicht schon an Schiffstesseln oder Schiffschrauben gearbeitet haben, brauchen sich nicht zu melden.

D. 819. [2]1. Frankfurt a./M. **Töpfergesellen,** welche im Aufsetzen von Fayenceöfen geübt sind, finden dauernde Beschäftigung bei **J. W. Benkerd, Häfner,** Schöne Aussicht Nr. 8 zu Frankfurt am Main. D. 815. [2]1. B ü b l.

Karl Frey, Tapezier und Decorateur, Langestraße Nr. 153 in Bühl, empfiehlt sich mit einer Auswahl Kanapees, Canapees, Fauteuils, Stühlen, Kopfkissen in mehreren Qualitäten, Waldhaaren, Goldleisten, Bronceverzierungen, gemalten Fensterrouleaux, gedruckten und Damast-Eischdecken, Bett- u. Sofa-Vorlagen, Reis- u. Damentaschen, Tapeten, Vorhangschlaufen, Quasten, Koffern, englischen Reitsätteln u. s. w. Ich werde mir stets angelegen sein lassen, Alles nach dem neuesten Geschmack anzufertigen und das Zutrauen meiner geehrten Kunden durch schnelle, solide und möglichst billige Bedienung zu rechtfertigen.

D. 730. [3]2. Heidelberg. **Pachtgesuch.** Es wird eine Apotheke zu pachten gesucht. Anerbieten wollen an das Haus Gb. Keller & Comp. in Heidelberg gerichtet werden.

D. 779. [2]2. M a l s c h. **Zu verkaufen.** Bei Leop. Markgraf in Malsch sind 3 aufge-

richtete Drehbänke, nebst dazu gehörigem Geschir, sowie versch. Holzgattungen billig zu verkaufen.

D. 799. [3]1. Durlach. **Steinkohlen.** Ein Schiff mit Kupfer Steinkohlen, prima Qualität, ist für ein eingetroffen, und werden dieselben 8 Tage aus dem Schiffe in Leopoldshafen und fortwährend hier billig verkauft bei **Gebrüder Schmidt.**

D. 816. [6]1. Leopoldshafen. **Steinkohlen.** Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß wieder ein Schiff mit Kupfer Steinkohlen bei mir angekommen ist, und verkaufe zu billigem Preise. **Fr. Ulrici.**

Wirtschaftsverpachtung. In einer Amtsstadt des Königthums, an der Straße ins Württembergische, ist eine frequente Wirtschaft mit vollkommener Einrichtung zu verpachten. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung. D. 699. [3]3.

D. 826. [2]1. Karlsruhe. **Versteigerung herrenloser Reise-Effekten und Frachtgüter.** Donnerstag, den 5. August d. J., Morgens 8 Uhr, wird auf dem hiesigen Bahnhof eine große Anzahl herrenloser Reise-Effekten und Frachtgüter, als: Hüte, Duschschalen, Mägen, Stöcke, Schirme, Zigarren-Etuis, Kleidungsstücke u. s. w., gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden eingeladen werden. Karlsruhe, den 26. Juli 1852. Inspektion Großh. Eisenbahn-Magazine und Werkstätten. **Ringel.**



D.814. [2]. Schiltach. Offene Stelle.

Von Großh. Sanitätskommission wurden wir mittelst Erlaßes vom 14. d. M., Nr. 2058, ermächtigt, das Inserat dieser Stelle vom 19. Mai d. J., Nr. 1504, im Anzeigebblatt, also lautend:

„Die Stelle eines Assistentenarztes in Schiltach, mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl., jedoch ohne Staatsdiener-Eigenschaft, ist wieder zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorchriftsmäßig zu melden. Karlsruhe, den 19. Mai 1852. Großh. Sanitäts-Kommission: (gez.) Dr. Vils.“

auch in dieses Blatt einrücken zu lassen. Indem wir daher diese Bekanntmachung den Herren praktischen Ärzten zur Kenntnis bringen, erlauben wir dieselben, ihre Bewerbungen innerhalb 4 Wochen bei Großh. Sanitätskommission einzureichen, und führen zur näheren Verständigung noch an: Die hiesige Gemeinde zählt 1500, die Gemeinde Lehengericht, welche hieher eingepfarrt und nach zwei Seiten dem Thale nach 1 Stunde ausgedehnt ist, 1100 Seelen; nach Osten schließt sich der hiesigen die Gemeinde Schentzell, Bergzell und Kaltbrunn, und unmittelbar rechts an der Kinzig die Gemeinde Kinzigthal, welche zusammen eine Bevölkerung von 2500-3000 Seelen haben, an, so daß das Auskommen eines Arztes um so eher garantiert erscheint, als ein tüchtiger Bewerber sich ohnehin noch einer nicht unbedeutenden Praxis aus dem nahe gelegenen württembergischen Orten Eichthal, Röhrenberg und dem gewerblichen Schramberg zu erfreuen hätte, und Wohnungen und Lebensmittel hier unvorbildlich wohlfeiler als in größeren Städten sind.

Schiltach, am 20. Juli 1852. Der Gemeinderath, Bürgermeister Goll.

vt. Kösch.

D.796. [2]. Speyer. Versteigerung von mathematischen und geometrischen Instrumenten und Möbeln.

Dienstag, den 10. August 1852, Morgens 9 Uhr, in der Gewerbshalle zu Speyer, läßt die hiesige Speyer-Weisenburger-Eisenbahn-Gesellschaft gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigern:

Riveter-Instrumente mit Zugehör, Wasserwagen, ein Instrument zum Abstecken aller Winkel bis 180° und andere mathematische und geometrische Instrumente, dann eine starke Siegelpresse, Tische, Stühle, Schränke, Vorhänge und sonstige Bureau-Requisiten. Zu gleicher Zeit läßt die Verwaltung der Gewerbshalle wegen Mangel an Raum versteigern: Canapes von Plüsch, Seide u. Wolstoffen, Caufess, Tische, Spiel- und andere Tische, Epifoniers, Etageres, Kommoden, Kauteluh, Kleiderkränze, Bettladen, Schreibpulte, Pfeilerkränze, Stühle und andere Möbel. Speyer, den 23. Juli 1852.

D.822. [3]. Donaueschingen. Riffel, Notar. Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Kaver Gunk, Landwirths in Pforsheim, werden Samstag, den 7. August d. J., Mittags 1 Uhr, im Rathhause in Pforsheim 300 Klafter tannenes Scheiterholz, welches Kaver Scherzinger von Böhrenbach auf seine Kosten auf die bei der Steigerung näher bestimmt werdenen Kohplätze zu führen, dasselbe dort auf seine Kosten zu verholzen, sofort die Kosten davon auf seine Kosten auf die Kohwagen zu verladen hat, geschätzt zu 4 fl. 30 kr., 1350 fl., an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Donaueschingen, den 25. Juli 1852. Notar Hammetter.

D.786. Billigheim. Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Schwannwirth Bernhard Großhinski'schen Eheleuten zu Billigheim Montag, den 23. August 1852, Vormittags 8 Uhr, im Rathhause zu Billigheim nachbenannte Liegenschaften auf Billigheimer Gemarkung durch den Unterschriften im Zwangswege öffentlich versteigert:

- 1. Ein zweistöckiges, hölzernes Wohnhaus, mitten im Orte beim Rathhause, mit der Realtheilwirthschafts-Eigenschaft zum Schwann, eine besondere Scheuer mit Stallung und Hofraute; einerseits Lehmann Kaufmann, andererseits Manasse'sche, an der Straße nach Mosbach und in das Schefflenzer Thal, 2500 fl.
- 2. 16 Morgen 1 Viertel 9/8 Ruthen Acker in 33 zerstreut liegenden Stücken 4695 fl.
- 3. 1 Morgen 2 Viertel 16/4 Ruthen Wiese in 12 zerstreut liegenden Stücken 681 fl.
- 4. 23 Ruthen Garten in 5 zerstreut liegenden Stücken 67 fl.
- 5. 33 1/2 Aehn. Weinberg im Kirchberge 25 fl.

Summa: 7965 fl. Der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird. Billigheim, am 21. Juli 1852. Der Vollstreckungsbeamte: Vöhl, Distriktsnotar.

D.795. Billingen. Hausversteigerung.

Aus dem Wohnhaus des Johann Martin Bud von Dürheim wurde in heutiger Steigerungstagfahrt der Anschlag nicht erlöset, und es wird dasselbe demgemäß am Freitag, den 6. August d. J.,

Nachmittags 5 Uhr, im Rathhause zu Dürheim mit dem Bemerkten nochmals öffentlich versteigert, daß der Zuschlag nunmehr erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht würde. Billingen, den 16. Juli 1852. Der Vollstreckungsbeamte: Wasmer.

D.803. Revier Herrenalb. (Holzverkauf.) Montag, den 2. August d. J., werden auf dem Rathhause zu Herrenalb von Morgens 9 Uhr an versteigert, aus den Schlägen Dobler Brenntwald, Schörghalbe und Rothrain: 831 Stück Langholz, 122 tannene, 101 buchene und 12 eichene Klöße, 1 Schmiedkloß, 12 tannene Stangen, 30-15' lang und 7" stark, 615 Stück dergleichen, 15-30' lang, 2-4" stark; 1 Klafter eichene Prügel, 167 1/2 Klafter buchene Scheiter, 42 1/2 Klafter buchene Prügel, 3 1/2 Klafter birchene Scheiter, 6 Klafter birchene Prügel, 18 1/2 Klafter tannene Scheiter und 215 1/2 Klafter tannene Prügel. Neuenbürg, den 23. Juli 1852. R. Forstamt. Lang.

D.805. Nr. 22,824. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.) Die Gemeinde Königheim beabsichtigt, gegen 100 Personen, darunter ungefähr 60 Kinder, nach Nordamerika auszuwandern zu lassen. Diejenigen Agenten, welche die Ueberfahrt übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich längstens Mittwoch, den 4. August, Nachmittags 2 Uhr, bei dem großh. Bezirksamte Tauberbischofsheim einzureichen. An diesem Tage werden die Angebote in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten geöffnet, und wird die Ueberfahrt durch den Gemeinderath in Königheim begeben werden.

Die Bedingungen, sowie das Verzeichniß der Auswanderer unter Angabe des Alters derselben, können bis dahin bei dem großh. Bezirksamte eingesehen werden. Tauberbischofsheim, den 24. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Ruit.

vt. Demoll.

D.798. Nr. 34,284. Heißenberg. (Aufforderung und Fahndung.) Jakob Niedinger von Neuenheim, Soldat beim 9. Infanterie-Bataillon, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt und bis heute nicht gestellt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen sechs Wochen sich dorthin oder bei seinem Bataillonkommando zu Konstanz zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt, seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zu einer Strafe von 1200 fl., sowie zu den Kosten verurteilt werde.

Zugleich bitten wir, auf Jakob Niedinger, dessen Signalement unten folgt, fahnden und ihn im Betretungsfall anzuhalten zu wollen. Signalement des Jakob Niedinger: Alter, 25 Jahre; Größe, 5' 4" 2"; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, schwarz; Nase, breit. Heißenberg, den 22. Juli 1852. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

D.809. Nr. 16,870. Schopfheim. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Niedermeier von Eichel ist beschuldigt, in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. in das Haus des Joseph Schber von da eingedrungen und eingebrochen zu sein und in dessen Keller einen etwa 3 bis 4 Pfund großen Laib Brod im Werth von etwa 22 kr., sowie einen kleinen Hafen voll faurem Rahm entwendet zu haben. Da derselbe sich auf flüchtigem Fuß befindet, so wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu rechtfertigen, andernfalls nach Amtslage erkannt wird. Zugleich eruchen wir die betreffenden Polizeibehörden, auf den Flüchtigen, dessen Personalbescheid folgt, zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle hieher zu liefern.

Personalbescheid: Alter, 56 Jahre; Größe, 6 Schuh; Statur, besetzt; Gesichtsfarbe, länglich; Haare, blaß; Haare, mangelhaft, schwarz; Augen, grau; Augenbrauen, rötlich; Nase, groß; Mund, gewöhnlich; Kinn, spitz; Bart, schwarz; rötlich; Zähne, feinerbart. Kleidung: soll einen blauen Frack tragen; alte Zwilchhosen; ein halbleinenes blaues Hemd; ein Paar Schläppen von abgesehenem Stiefeln; kein Halstuch, und eine schwarze baumwollene Mütze. Schopfheim, den 20. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Lecoche.

i. f. Hauser. D.784. [3]. Nr. 12,603. Pfullendorf. (Verladung.) Der 17jährige Jozag Angster von Guntwangen, k. würt. Oberamts Hrb, ist angeklagt, am 1. v. Mts., Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr, in die Wohnung des Johann Senn zu Erlenfurt der Lokal eingestiegen, und mittelst eines Beils den Schrank des Josef Senn erbrochen und daraus dessen Leberrock und ein Paar Beinkleider im Werthe von 13 fl., nebst 6 fl. 1 kr. in Baarschaft, entwendet zu haben. Ferner ist er angeklagt, am 30. Mai d. J. in der Kirche zu Zusdorf während der Prozession nach dem vormitlägigen Gottesdienste ein der Karolina Scheuch dazugehöriges Gebetbuch mit Beilgenbildern, im Werthe von 54 kr., entwendet zu haben. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich hier über diese Anschuldigung zu verantworten, ansonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Pfullendorf, den 17. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Reumann.

D.813. Nr. 13,914. Billingen. (Aufforderung.) Der Artillerist Karl Venz von Dbereschach hat sich heimlich von Hause entfernt und soll dem Vernehmen nach sich nach Nordamerika begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dorthin, oder bei dem Kommando des Großh. Artillerieregiments zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung für den Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt werden soll. Billingen, den 10. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Fretsch.

D.811. Nr. 24,189. Müllheim. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Joh. Bapt. Thoman von Neuenbürg, wegen fleischhacis-Defraudation, wird

der Angeschuldigte, der flüchtig ist, aufgefordert, in 14 Tagen sich dorthin zu stellen, da sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde. Müllheim, den 19. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. W. Kapperer. vt. A. Roginger, A. J. D.824. [3]. Nr. 9754. Salem. (Aufforderung.)

Die Konstriktion pro 1853 betr. Der pro 1853 dienstpflichtige Blasius Strohbach von Rickenbach ist von Hause abwesend, unbekannt wo; er wird aufgefordert, sich dorthin vorzulassen zur Aufnahme in die Konstriktionliste zu melden, beziehungsweise die betreffenden Behörden ersucht, ihm am Orte seines Aufenthaltes in diese Liste aufzunehmen und den Erfolg anher mitzutheilen. Salem, den 24. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Frei.

D.810. Nr. 28,631. Emmendingen. (Bekanntmachung.) Den zur ordentlichen Konstriktion pro 18.0 Pflüchtigen — Christian Schmalz von Windenreuth, Jakob Müller von Rimbürg, Ludwig Heinrich Egler von Emmendingen, Johann Georg Keller von Benningen, Wilhelm August Stöfel von Eischetten, Wilhelm August Reigel von da, und Johann Georg Roser von Emmendingen, welche durch diesseitiges Erkenntniß wegen Refraktion in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt worden sind, wurden von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog mittelst Staatsministerial-Erkenntniß vom 2. Mai d. J., Nr. 208, die gegen sie erkannten Strafen nachgelassen, weshalb das gegen sie erlassene Ausschreiben zurückgenommen wird. Emmendingen, den 16. Juli 1852. Großh. bad. Oberamt. Fingado.

D.818. Nr. 18,011. Karlsruhe. (Straferkenntniß.) Da Soldat Anton Weber von Beierheim der unterm 31. Mai d. J. ergangenen Aufforderung keine Folge geleistet hat, wird er der Desertion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt. Karlsruhe, den 22. Juli 1852. Großh. bad. Landamt. Bauer.

D.808. Nr. 24,560. Raßatt. (Verladung.) In Sachen Wilhelm Kretzler von Kappel gegen Thomas Fittinger von Iffezheim, Forderung betr. Kläger hat folgende Klage erhoben: Agnes, Karoline, Wilhelm und Anton Verdon von Bühl haben am 10. Juli 1840 von dem Einbewirth Gerhard Kretzler von Kappel ein Darlehen von 350 fl., zu 5% verzinslich, erhalten, und demselben dafür drei ihnen gemeinschaftlich gehörende Liegenschaften zum Unterpfande angelegt.

Am 24. August 1846 sei Wilhelm Verdon in Gant gerathen und der jetzige Kläger, Erbe des Einbewirths Kretzler, habe den vierten Theil seines Darlehensforderung liquidirt, und sei nach erlassener Ganturtheil und Vertheilungsbefehl an Thomas Fittinger, als Steigerer der verpfändeten Liegenschaften, mit 56 fl. 26 kr. verwiesen worden. Deshalb wird gebeten, zu Recht zu erkennen: Beklagter sei schuldig, dem Kläger 56 fl. 26 kr. nebst 5% Zins vom 24. August 1849 binnen richterlich zu bestimmender Frist bei Zwangsvermeidung und unter Verfallung in die Kosten zu bezahlen. Beschluß. Es wird Tagsfahrt zur mündlichen Verhandlung angeordnet auf Montag, den 9. August, Morgens 9 Uhr, wozu Beklagter hiemit bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils vorgeladen wird. Zugleich wird demselben aufgegeben, einen im Orte des Gerichtes wohnenden Gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichtes angeschlagen werden. Raßatt, den 14. Juli 1852. Großh. bad. Oberamt. Dr. Schmitt.

D.591. [3]. Nr. 20,335. Freiburg. (Verladung.) J. S. der Adelheid Dillberger, ledig und großjährig, in Jährigen, gegen 1) Altdöhenwirth Johann Ginter und die Erben seiner Ehefrau, Katharina, geb. Scherzinger, nämlich 2) Johann Ginter in Perdern, 3) Andreas Ginter, ledig und großjährig, in Jährigen, 4) Sylvester Ginter, ledig und großjährig, in Jährigen, 5) Maria Anna Ginter, ledig und großjährig, in Perdern, 6) Magdalena Ginter, Ehefrau des Josef Braun, in Jährigen, 7) Katharina Ginter, Ehefrau des H. Sonner in Wildthal, Forderung von 300 fl. nebst Zinsen betr. Rechtsanwalt Höfner von hier hat eine Klage dorthin eingereicht, nach welcher Altdöhenwirth Johann Ginter und dessen sammtverbündliche Ehefrau, Katharina, geb. Scherzinger, auf gerichtliche Schuld- und Pfandurkunde bei der Wilhelmine Dillberger von da ein Darlehen von 300 fl. auf 28. Februar 1841 verinslich zu 4% angenommen haben und gegenständig 1/2 jährige Aufkündigung ausbedungen wurde. Diese Forderung sei auf Ableben der Gläubigerin auf die jetzige Klägerin Erbtöchter übergegangen und das Kapital urkundlich aufgefunden worden. Die schuldenrechtliche Ehefrau sei gestorben und außer ihrem Ehemann von den hier genannten Kindern beerbt worden. Es wird gebeten, die Beklagten unter sammtverbündlicher Haftbarkeit für schuldig zu erklären, die eingeklagten 300 fl. nebst 33 fl. älterem Zinsrest seit 28. Februar 1841 und laufendem Zins aus 33 fl. vom 15. Juli 1849 binnen 4 Wochen bei Erklärungsvermeidung sammt den Prozesskosten zu bezahlen. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten Andreas Ginter von Jährigen, Soldat, auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht und Tagsfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber auf Montag, den 16. August d. J., Vormittags halb 8 Uhr, angeordnet, wobei beide Theile zu erscheinen haben, die Beklagten vertreten durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, zum Ver-

weise der Befauptungen vorbereitet und mit den nötigen Urkunden versehen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils. Zugleich wird dem Andreas Ginter aufgegeben, einen im Orte des Gerichtes wohnenden Gewalthaber längstens bis zur Tagsfahrt zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der diesseitigen Gerichtsstafel angeschlagen werden würden. Freiburg, den 12. Juli 1852. Großh. bad. Stadtamt. v. Pennin.

D.812. Nr. 30,177. Raßatt. (Bekanntmachung.) J. S. des Kaufmanns Heydt in Raßatt gegen Johann Amberger und Marianna Amberger daber unter sammtverbündlicher Haftbarkeit, Forderung von 1044 fl. 43 kr. sammt 5% Zins vom 1. Januar d. J. Beschluß: 1) Wird Fahndungsbefehl, 2) Liegenschaftsversteigerung der auf Raßatter Gemarkung gelegenen Liegenschaften gegen die Beklagten erkannt. 3) Pfändung der Karthoffeln am Stock auf hiesiger Gemarkung, und Befreiung hiernach an den Gerichtsvollzieher. 4) Zu Gunsten und bis zum Betrage der rudizierten klägerischen Forderung wird Arrest auf das Guthaben der Beklagten bei Rob. Mayer daber und Schlosser Schmitt in Aßern angelegt und den genannten Schuldnern der Beklagten aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bis auf weitere richterliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht heimzugeben. 5) Nachricht hievon den Beklagten mit der Auflage, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, widrigenfalls demselben der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsfähigkeit zugewiesen würde. 6) Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, binnen 14 Tagen einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen zugestellt oder eröffnet wären, nur an die Gerichtsstafel angeschlagen würden. Raßatt, den 17. Juli 1852. Großh. bad. Oberamt. Brummer.

D.664. [2]. Nr. 4616. Mannheim. (Erbsverladung.) Der abwesende Johann Peter Grohe, Literat von hier, wird zur Erbtheilung seines verstorbenen Bruders Joh. Michael Grohe, Negergemeisters von da, hiermit vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn derselbe innerhalb drei Monaten nicht erscheint, auch keine Nachricht von sich geben sollte, die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mannheim, den 13. Juli 1852. Großh. bad. Stadtamts-Revisorat. Binter.

D.807. Nr. 21,045. Freiburg. (Verfollensheitsklärung.) Da Herrinand Hauser von Freiburg ungenachtet der diesseitigen Aufforderung vom 28. Juni d. J., Nr. 19,307, bis jetzt seinen Aufenthalt nicht angezeigt hat, so wird derselbe für verhaftlich erklärt und das in 1500 fl. bestehende Vermögen desselben seinen mutmaßlichen Erben gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz zugewiesen. Freiburg, den 21. Juli 1852. Großh. bad. Stadtamt. v. Uria.

vt. Turm. D.797. Nr. 13,416. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Die Schreiner Johann Georg Sieber'schen Eheleute von Helmstatt wollen nach Amerika auswandern. Etwasige Gläubiger derselben haben ihre Ansprüche in der auf Dienstag, den 3. August d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Tagsfahrt anzumelden, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr versehen könne. Neckarbischofsheim, den 22. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.

vt. Kubn. D.802. Nr. 29,794. Raßatt. (Schuldenliquidation.) Daniel Späth von Durmersheim beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagsfahrt zur Vornahme der Schuldenliquidation auf Montag, den 16. August, Vormittags 8 Uhr, angeordnet, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen später nicht mehr hiezu verholzen werden könnte. Raßatt, den 15. Juli 1852. Großh. bad. Oberamt. v. Pennin.

D.801. [2]. Nr. 30,783. Raßatt. (Verbestandung.) Dem ledigen Metzger Ant. Dreierler von hier wurde Kaufmann Karl Lang von da als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung die im Nr. S. 499 bezeichneten Rechtsgefälle gültig nicht vorgenommen werden können; was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Raßatt, den 21. Juli 1852. Großh. bad. Oberamt. v. Pennin.

D.751. [3]. Nr. 22,865. Pforzheim. (Verbestandung.) Die ledige Jakobine Klenner von Langenalb wurde unter Beistandschaft gestellt und ihr der dortige Bürger Christian Böhringer als Rechtsbeistand beigegeben; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Pforzheim, den 21. Juli 1852. Großh. bad. Oberamt. Fesch.

D.806. Eppingen. (Erledigte Stelle.) Es ist daber die Stelle eines Sportlertrahenten und Registrators mit einem Einkommen von 430 fl. bis 450 fl. erledigt, und entweder sogleich oder bis 1. September d. J. wieder zu besetzen. Die Bewerber wollen sich baldgefällig an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden. Eppingen, den 23. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Meßmer.

D.817. Verichtigung. In dem Ausschreiben der Großh. Bezirksamts Ludenbürg vom 19. Juli, Nr. 7,453, abgedruckt in Nr. 172 d. R. Z., ist statt „Anschuldigungs- und Entlastungsbeifachen“ zu lesen: „Anschuldigungs- und Entlastungsbeweise“.